

**Kleine Anfrage**

**Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
und Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.03.2026**

**Junge Beschäftigte ohne Berufsabschluss in Hessen**

und

**Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach Angaben der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit waren im Juni 2024 rund 147.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von 15 bis 35 Jahren ohne formalen Berufsabschluss tätig, was einem Anteil von 19 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in dieser Altersgruppe entspricht. Rund zwei Drittel des Anstiegs im Vergleich zu 2014 entfallen auf junge Männer, von denen etwa die Hälfte über keinen oder lediglich über einen niedrigen Schulabschluss verfügt. Die Entwicklung steht im Widerspruch zum anhaltenden Fachkräftemangel. Während qualifiziertes Personal zunehmend fehlt, bleibt ein wachsender Teil junger Menschen ohne formale Qualifikation dauerhaft unter seinen beruflichen Möglichkeiten und sieht sich zugleich mit eingeschränkten Aufstiegschancen und prekären Beschäftigungsbedingungen konfrontiert.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 In welchen Branchen und Wirtschaftszweigen waren junge Menschen im Alter zwischen 15 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss in Hessen in den letzten zwei Jahren besonders häufig sozialversicherungspflichtig beschäftigt?

Junge Menschen zwischen 15 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss waren in den Jahren 2025 und 2024 in Hessen besonders häufig im Wirtschaftszweig „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (2025: 23.369; 2024: 22.260) beschäftigt. Es folgen „Verkehr und Lagererei“ (2025: 16.151; 2024: 15.824), „Heime und Sozialwesen“ (2025: 14.864; 2024: 14.523) und „Verarbeitendes Gewerbe“ (2025: 13.029; 2024: 13.690). Die genaue Darstellung über alle Wirtschaftszweige findet sich in der Anlage 1 „Sozialversicherte Beschäftigte ohne Berufsabschluss“.

Frage 2 Wie lange waren junge Menschen ohne Berufsabschluss in Hessen in den letzten zwei Jahren im Durchschnitt sozialversicherungspflichtig in ihrem Arbeitsverhältnis beschäftigt? Wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Branche und Beschäftigungsform.

Die zum Stichtag 30. Juni 2025 in Hessen sozialversicherungspflichtig versicherten beschäftigten jungen Menschen ohne Berufsabschluss waren im Durchschnitt (Median) 26,1 Monate in ihrem Arbeitsverhältnis beschäftigt. Zum 30. Juni 2024 lag der Wert bei 25,1 Monaten. Eine genaue Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen ist in der Anlage 2 „Dauer Beschäftigung junge Menschen ohne Abschluss“ enthalten.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des wachsenden Anteils sozialversicherungspflichtiger beschäftigter junger Menschen im Alter von 15 bis 35 Jahren ohne Berufsausbildung oder Studienabschluss in Hessen?

Die wachsende Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter junger Menschen ohne Berufsabschluss ist für Hessen wirtschaftlich ambivalent: Kurzfristig hilft sie zwar, Personalengpässe zu

mildern und die Beschäftigung zu stabilisieren, langfristig bleibt aber viel Fachkräftepotenzial ungenutzt. Das ist einerseits ein Hinweis darauf, dass der Arbeitsmarkt auch für gering Qualifizierte Aufnahme bietet, andererseits sind insbesondere junge Menschen mit fehlenden Berufsabschlüssen häufiger von eingeschränkten Aufstiegschancen und prekären Beschäftigungsbedingungen betroffen. Ökonomisch erhöht das das Risiko von unsicheren Erwerbsverläufen, niedrigeren Einkommen beziehungsweise Armut (auch im Alter), geringerer Produktivität und einer dauerhaften Verfestigung von Fachkräftengpässen. Für die Landesregierung ist es deshalb entscheidend, dass Beschäftigung stärker mit Nachqualifizierung und Ausbildungsübergängen verknüpft wird, damit aus kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen langfristig tragfähige Wertschöpfung wird.

Frage 4 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss langfristig zu senken?

Anders als bei der allgemeinen Schulbildung liegt die Entscheidung für eine berufliche Bildung zum einen bei dem jungen Menschen, der eine berufliche Ausbildung absolvieren möchte, und zum anderen bei dem ausbildenden Unternehmen. Die Politik kann hier lediglich Anreize setzen. Eine wirksame Gegenstrategie liegt in der konsequenten Stärkung beruflicher Ausbildung. Genau hier setzt das Bündnis Ausbildung Hessen an, das im Jahr 2025 auf weitere vier Jahre bis zum Jahr 2029 verlängert wurde. Hier arbeitet die Landesregierung mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände sowie dem Verband freier Berufe in Hessen vertrauensvoll zusammen. Die Bündnispartner verfolgen das Ziel, mehr junge Menschen in Ausbildung zu bringen, Übergänge zu verbessern und Nachqualifizierung systematisch zu stärken.

Konkret sind folgende übergeordnete Ziele im Bündnis ab dem Jahr 2025 vereinbart:

1. Attraktivität und Image der dualen Ausbildung stärken.
2. Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und hohe Qualität der Ausbildung.
3. Berufliche Orientierung und Einbindung von Eltern und Bezugspersonen.
4. Potenziale von benachteiligten Zielgruppen fördern.
5. Zukunft denken, gesellschaftlichen Wandel einbeziehen.

Die Landesregierung macht damit deutlich: Gemeinsam mit den Bündnispartnern setzen wir uns für die Stärkung der dualen Ausbildung ein, da wir von den Vorteilen eines Berufsabschlusses für die Bildungskarriere überzeugt sind. Ein Abschluss ist der beste Weg, Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Sollte es dennoch zu einer frühzeitigen Beschäftigung ohne Ausbildung kommen, darf das keine Sackgasse bleiben. Durch gezielte (Nach-) Qualifizierung und starke Partnerschaften kann sie in nachhaltige Fachkräfteentwicklung überführt werden – zum Vorteil von Individuen, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Landesregierung unterstützt hier aktuell mit folgenden Maßnahmen:

Die multimediale Ausbildungsinitiative „Von A zu B – Mach deinen Weg“ unterstützt junge Menschen bei der Entscheidung für eine duale Ausbildung. Über → [www.ausbildung-hessen.de](http://www.ausbildung-hessen.de) und soziale Netzwerke werden Jugendliche jugendgerecht angesprochen und erhalten durch Videos von Azubi-reporterinnen und -reportern Einblicke in den Ausbildungsalltag.

Im Jahr 2026 gehen die Praktikumsstage Hessen in ihr drittes Jahr. Während der Sommerferien und in den drei Wochen davor ermöglichen Tagespraktika über eine Matching-Plattform unkomplizierte Kontakte zwischen Unternehmen sowie Schülerinnen und Schülern. So werden erste Einblicke in Berufe vermittelt und Wege in Ausbildung oder Beschäftigung eröffnet.

Mit dem Landesprogramm OloV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf wird eine enge Zusammenarbeit aller regionalen Akteure unterstützt. Ziel ist eine koordinierte, transparente Berufsorientierung ohne Doppelstrukturen.

Mit dem „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ werden alle hessischen Kreise und kreisfreien Städte rechtskreisübergreifend bei der Förderung benachteiligter (junger) Menschen unterstützt, die insbesondere Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule haben. In jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen zwischen den Kreisen und dem Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) werden Maßnahmen für benachteiligte Menschen in den Gebietskörperschaften entwickelt, diskutiert und abgestimmt. Inhaltlich decken die Maßnahmen des Ausbildungs- und

Qualifizierungsbudget (AQB) den kompletten Bereich der Arbeits- und Ausbildungsmarktförderung ab (Ausbildungsvorbereitung, Durchführung und Begleitung während der Berufsausbildung – auch in Teilzeit – und Qualifizierungen). Ein starker Fokus der Ausbildungsvorbereitung liegt dabei auf der individuellen Entwicklung von Ausbildungsreife sowie der lebensweltlichen Stabilisierung junger Menschen.

Das Programm „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ (QuABB) hilft Auszubildenden, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Ausgebildete Begleiter beraten Jugendliche mit Problemen oder Abbruchrisiken in enger Kooperation mit Berufsschulen, Kammern und Betrieben.

Ergänzend bieten die Bildungscoaches der Weiterbildungsberatung in allen hessischen Agenturbezirken Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten und finanzieller Förderung. Sie begleiten vor allem Beschäftigte ohne Berufsabschluss und unterstützen beim Nachholen von Qualifikationen.

Im Rahmen des „Zukunftskonvents Fach- und Arbeitskräfte für Hessen“ wird zudem geprüft, wie sich Vernetzung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit stärken lassen – insbesondere zugunsten von Menschen ohne Berufsabschluss.

Frage 5 Wie begründet die Landesregierung die Verschiebung der Überführung des Pilotprojekts „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) in den Regelbetrieb auf das Schuljahr 2027/2028 vor dem Hintergrund der aktuell stark steigenden Zahl junger Beschäftigter ohne Berufsabschluss in Hessen?

Der Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) wird seit dem Schuljahr 2021/2022 an insgesamt 39 beruflichen Schulen in Hessen angeboten. Insbesondere in den letzten Jahren wurde das Konzept der BÜA laufend weiterentwickelt und optimiert, um eine passgenaue und zielgerichtete Überführung des Schulversuchs zur BÜA in die Regelform vorzubereiten. Diese ist zum Schuljahr 2027/2028 geplant. Vor diesem Hintergrund wurde der Schulversuch zur BÜA bis zum 31. Juli 2027 verlängert. Für die Überführung des Schulversuchs in die Regelform ist eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes erforderlich. Diese Änderung ist dem parlamentarischen Verfahren vorbehalten.

Die BÜA richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Jugendliche, die bisher noch keine duale Berufsausbildung absolviert haben. Gleiches gilt jedoch ebenso für die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB), die gegenwärtig parallel zum Schulversuch BÜA von beruflichen Schulen angeboten werden. Mit diesem parallelen Angebot des Schulversuchs zur BÜA und der BzB stellt die Landesregierung sicher, dass für Jugendliche und junge Beschäftigte ohne Berufsabschluss in Hessen ein passgenaues Beschulungsangebot zur Verfügung steht, um diesen den Übergang in eine duale Berufsausbildung zu ermöglichen. Zudem wird auf die Gleichstellungsmöglichkeiten für einen Schulabschluss für Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss im Rahmen der dualen Ausbildung, sofern diese erfolgreich abgeschlossen wird, hingewiesen.

Frage 6 Welche Maßnahmen und Anreize plant die Landesregierung, um jungen Männern im Allgemeinen und jungen Männern ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Besonderen den Zugang zu Berufsausbildungen zu erleichtern?

Grundsätzlich richten sich die Maßnahmen und Programme der Landesregierung an alle Geschlechter und Menschen unterschiedlicher Herkunft. Alle jungen Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, sollen davon profitieren können. Eine Ausnahme bildet der MINT-Bereich, wo gezielt junge Frauen angesprochen werden, um ihnen im Rahmen der Berufsorientierung naturwissenschaftliche und technische Berufe näherzubringen.

Mit dem Programm „Wirtschaft integriert“ gibt es eine Maßnahme, deren Zielgruppe Personen sind, die herkunftsabhängig auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse eine Ausbildung nicht ohne Hilfe bewältigen können. „Wirtschaft integriert“ umfasst eine Förderkette mit den Bausteinen Berufsorientierung, Einstiegsqualifizierung und Ausbildungsbegleitung. Maßnahmen dieser Berufsorientierung finden auch an überbetrieblichen Bildungszentren des hessischen Handwerks statt. Während der Qualifizierungsmaßnahmen bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Deutsch- und Förderunterricht und werden sozialpädagogisch begleitet.

Mit dem ESF+ Hessen Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ hat die Landesregierung seit vielen Jahren ein Förderprogramm für benachteiligte junge Menschen aufgelegt, die sich schwertun, aus eigener Kraft den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu meistern. Das Programm richtet sich an Träger der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch

(SGB) VIII und fördert Maßnahmen für junge Menschen mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um schulmüde junge Menschen bis 30 Jahre mit geringem schulischen Bildungsgrad beziehungsweise nicht vorhandenem Schulabschluss, geringen Sprachkenntnissen und fehlender Berufsorientierung beziehungsweise Berufreife und bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen.

Mit dem ESF+ Hessen Programm „Berufsqualifizierende Sprachförderung werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die einen berufsbezogenen Sprachförderbedarf aufweisen, ergänzend zu ihrem beruflichen Kompetenzerwerb auch beim Deutschlernen zu unterstützen. Gleichzeitig soll auch die Qualität der Sprachvermittlung in der Arbeitsmarktförderung in Hessen durch die Orientierung an Qualitätsstandards gestärkt werden. Die berufliche Kompetenzförderung und berufsqualifizierende Sprachförderung befruchten sich in diesem Förderansatz wechselseitig und sind daher insbesondere für junge Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse von hohem Nutzen.

Im Jahr 2025 wurde eine neue Förderlinie „Jugend in Arbeit“ im Rahmen des ESF + -Programms „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) initiiert, die den Übergang Schule-Beruf in einzelnen Landkreisen ganzheitlich in den Blick nimmt. Die zur Bewilligung vorgesehenen Projekte setzen früh in der Förderkette an, indem sie unversorgte junge Menschen und NEETs identifizieren, aufsuchend aktivieren und danach – in je spezifischer Form – durch Aktivierung, Stabilisierung, Qualifizierung, Eingliederung und Begleitung unterstützen. Wichtig ist, Doppelstrukturen zu vermeiden und Förderlücken vor Ort zu adressieren. Gefördert werden daher innovative Projekte am Übergang Schule – Beruf, die ins regionale Übergangsmanagement der Vor-Ort-Akteure rund um unter anderem Jugendberufshilfe, Jobcenter, Arbeitsagentur, Schulträger, OloV-Netzwerk, Kammern und Ausbildungsbetriebe eingebettet sind.

Darüber hinaus hält die Landesregierung zwei Förderprogramme für Ausbildungsbetriebe vor. Mit dem „Ausbildungsplatzförderprogramm (APF)“ werden Anreize für Unternehmen geschaffen, Ausbildungsplätze für junge Menschen mit schwierigen Startvoraussetzungen oder nach einer Ausbildungsunterbrechung bereitzustellen. Der „Ausbildungskostenzuschuss (AKZ)“ fördert die Begründung von Ausbildungsverhältnissen mit sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen – beispielsweise Abgänger aus Förderschulen sowie Personen in der Nähe einer anerkannten Lernbehinderung.

Frage 7 Welche Faktoren sieht die Landesregierung als Ursachen für den überdurchschnittlich hohen Anteil junger Männer, die ohne abgeschlossene Berufsausbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind?

Für den überdurchschnittlich hohen Anteil junger Männer ohne abgeschlossene Berufsausbildung und mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wirken für die Landesregierung mehrere Faktoren zusammen. Dazu zählen ein knapper oder nicht passgenauer Ausbildungsplatzmarkt, frühe Arbeitsaufnahmen wegen kurzfristiger Einkommensvorteile sowie unterbrochene Bildungs- und Ausbildungsbiografien. Besonders betroffen sind junge Menschen mit niedrigen Schulabschlüssen und mit ausländischer Staatsangehörigkeit, vor allem aus Asylherkunftsländern. Hinzu kommen Sprach- und Integrationsbarrieren, unzureichende Berufsorientierung und Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf, insbesondere bei schwächerer familiärer oder schulischer Unterstützung. Bei im Ausland erworbenen Abschlüssen erschweren außerdem Anerkennungsprobleme die berufliche Verwertung vorhandener Qualifikationen. Insgesamt spricht vieles dafür, dass diese Problematik vor allem aus dem Zusammenspiel von Bildungsbiografie, Migration, Anreizstrukturen und Übergangsproblemen in den Arbeitsmarkt entsteht.

Ein weiterer Punkt ist darüber hinaus auch die frühere und stärkere Arbeitsmarktorientierung junger Männer. Sie nehmen häufiger als junge Frauen bereits früh eine Beschäftigung an – insbesondere in Branchen wie Bau, Logistik oder Produktion, in denen auch ungelernte Tätigkeiten vergleichsweise gut bezahlt sind. Diese frühen Erwerbsmöglichkeiten senken den Anreiz, eine Ausbildung aufzunehmen oder abzuschließen („Lock-in-Effekt“).

Hinzu kommen geschlechtsspezifische Unterschiede im Bildungsverhalten. Jungen haben im Durchschnitt häufiger schulische Schwierigkeiten, verlassen die Schule öfter ohne oder mit niedrigeren Abschlüssen und sind insgesamt seltener in weiterführenden Bildungsgängen vertreten. Dadurch sinken ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in die Ausbildung.

Ein weiterer Faktor ist die Struktur des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Typische „Männerberufe“ sind oft stärker konjunkturabhängig und bieten mehr Einstiegsmöglichkeiten ohne formale Qualifikation. Gleichzeitig gibt es in einigen dieser Bereiche weniger regulierte Zugangsvoraussetzungen als in vielen Dienstleistungs- oder Sozialberufen, die häufiger von Frauen gewählt werden.

Auch soziale und kulturelle Faktoren spielen eine Rolle. In bestimmten Milieus wird Erwerbsarbeit gegenüber formaler Bildung stärker gewichtet, insbesondere bei jungen Männern. Das kann dazu führen, dass kurzfristiges Einkommen höher priorisiert wird als langfristige Qualifikation.

Nicht zuletzt wirken Übergangsprobleme im Ausbildungssystem: Warteschleifen, regional fehlende Ausbildungsplätze oder Passungsprobleme zwischen Bewerbern und Betrieben führen dazu, dass insbesondere junge Männer eher in ungelernete Beschäftigung ausweichen, anstatt im Ausbildungssystem anzukommen.

Die insgesamt stärker männlich geprägte (Asyl-)Migration, die häufig mit Sprachproblemen und einer geringen Ausbildungsreife einhergeht, spielt sicherlich auch eine Rolle.

Frage 8 Wie hoch ist der Anteil der jungen Menschen ohne Berufsabschluss in Hessen, die nach Schulabschluss oder Arbeitsbeginn an einer beruflichen Weiterbildung oder einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben? Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2024 und 2025 sowie nach Geschlecht.

Vom Statistik Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit (BA) konnte nur die absolute Zahl der Eintritte junger Menschen ohne Berufsabschluss in die Instrumente „Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)“, „Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ)“ und „Qualifizierungsgeld“ ausgewertet werden. Zusammengenommen ergibt das im Jahr 2025 4.935 Eintritte (3.048 Männer; 1.887 Frauen) und 4.724 Eintritte im Jahr 2024 (2.915 Männer; 1.809 Frauen).

Frage 9 Wie hat sich der Anteil junger Menschen unter 35 Jahren in Hessen, die trotz Inanspruchnahme der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit jeweils zum 30. September ohne Ausbildungsplatz waren, in den letzten vier Jahren entwickelt? Falls möglich, bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und, wenn verfügbar, nach abgeschlossenem Berufsabschluss.

Der Anteil der hessischen unversorgten Bewerberinnen und Bewerber bei der Berufsberatung der BA unter 35 Jahren hat sich von 5,0 Prozent im Jahr 2022 zu 9,95 Prozent im Jahr 2025 erhöht. Dies liegt im Trend des Anteils unversorgter Bewerberinnen und Bewerber insgesamt. Genauere Darstellungen sind der Anlage 3 „Ausbildungsmarkt\_Bewerber“ zu entnehmen.

Wiesbaden, 25. Juni 2026

**Heike Hofmann**

**Anlagen**

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Berufsabschluss (ohne Auszubildende) am Arbeitsort**

Hessen (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)  
Ausgewählte Stichtage

	WZ 2008		30. Juni 2024		30. Juni 2025		Anteil Sp. 5 an Sp.	
			15 bis unter 35 Jahre		15 bis unter 35 Jahre		4	
	1	2	3	4	5	6	4	6
<b>Insgesamt</b>	309.830	147.165	47,5	313.030	147.643	47,2		
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.165	620	53,2	1.146	617	53,8		
B, D, E_Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgungswirtschaft	3.891	1.260	32,4	4.016	1.339	33,3		
C Verarbeitendes Gewerbe	40.258	13.690	34,0	38.600	13.029	33,8		
dav. Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-, Elektro- und Chemieindustrie)	11.468	4.260	37,1	11.499	4.263	37,1		
dav. Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	18.699	6.276	33,6	17.512	5.825	33,3		
dav. Herstellung von Vorleistungsgütern, insbesondere von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffen (ohne Güter der Metall- und Elektroindustrie)	10.091	3.154	31,3	9.589	2.941	30,7		
F Baugewerbe	18.395	7.892	42,9	18.351	7.801	42,5		
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	42.442	22.260	52,4	44.162	23.369	52,9		
H Verkehr und Lagerei	36.485	15.824	43,4	38.156	16.151	42,3		
I Gastgewerbe	21.613	9.472	43,8	22.006	9.607	43,7		
J Information und Kommunikation	7.875	5.019	63,7	7.630	4.767	62,5		
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.678	3.639	64,1	5.729	3.754	65,5		
L, M, Immobilien; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	17.359	11.827	68,1	17.379	11.696	67,3		
N, Sonstige wirtschaftliche DL ohne ANÜ	31.714	11.522	36,3	32.545	11.659	35,8		
782, 783, Arbeitnehmerüberlassung	14.302	8.610	60,2	13.492	8.009	59,4		
O, U, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.-vers., Ext. Orga.	7.361	3.054	41,5	7.545	3.127	41,4		
P Erziehung und Unterricht	10.366	7.162	69,1	9.968	6.705	67,3		
86 Gesundheitswesen	8.710	5.071	58,2	8.928	5.328	59,7		
87, 88, Heime und Sozialwesen	31.529	14.523	46,1	32.460	14.864	45,8		
R, S, T, sonstige Dienstleistungen; private Haushalte	10.685	5.719	53,5	10.915	5.820	53,3		

Erstellungsdatum: 08.04.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 403620  
grau markierte Zellen: überdurchschnittlicher Anteil der Altersgruppe 15 bis unter 35  
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Impressum

<b>Auftragsnummer:</b>	403620
<b>Titel:</b>	Beschäftigte und Dauern von Beschäftigungsverhältnissen
<b>Region:</b>	Hessen
<b>Berichtsmonat:</b>	ausgewählte Stichtage/Zeiträume
<b>Erstellungsdatum:</b>	14.04.2026
<b>Hinweise:</b>	
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service Südwest Saonestraße 2-4 60528 Frankfurt a. M.
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	069/6670-601
<b>Internet:</b>	<a href="https://statistik.arbeitsagentur.de">https://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ( <a href="#">siehe Impressum</a> ). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die <a href="#">Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit</a> erfolgen.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Berufsabschluss (ohne Auszubildende) am Arbeitsort**

Hessen (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Ausgewählte Stichtage

WZ 2008	30. Juni 2024			30. Juni 2025		
	insgesamt	15 bis unter 35 Jahre	Anteil Sp. 2 an Sp. 1	insgesamt	15 bis unter 35 Jahre	Anteil Sp. 5 an Sp. 4
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	309.830	147.165	47,5	313.030	147.643	47,2
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.165	620	53,2	1.146	617	53,8
B, D, E_Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgungswirtschaft	3.891	1.260	32,4	4.016	1.339	33,3
C Verarbeitendes Gewerbe	40.258	13.690	34,0	38.600	13.029	33,8
dav. Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-, Elektro- und Chemieindustrie)	11.468	4.260	37,1	11.499	4.263	37,1
dav. Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	18.699	6.276	33,6	17.512	5.825	33,3
dav. Herstellung von Vorleistungsgütern, insbesondere von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren (ohne Güter der Metall- und Elektroindustrie)	10.091	3.154	31,3	9.589	2.941	30,7
F Baugewerbe	18.395	7.892	42,9	18.351	7.801	42,5
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	42.442	22.260	52,4	44.162	23.369	52,9
H Verkehr und Lagerei	36.485	15.824	43,4	38.156	16.151	42,3
I Gastgewerbe	21.613	9.472	43,8	22.006	9.607	43,7
J Information und Kommunikation	7.875	5.019	63,7	7.630	4.767	62,5
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.678	3.639	64,1	5.729	3.754	65,5
L, M_Immobilien;freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	17.359	11.827	68,1	17.379	11.696	67,3
N,Sonstige wirtschaftliche DL ohne ANÜ	31.714	11.522	36,3	32.545	11.659	35,8
782, 783_Arbeitnehmerüberlassung	14.302	8.610	60,2	13.492	8.009	59,4
O, U_Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.-vers., Ext. Orga.	7.361	3.054	41,5	7.545	3.127	41,4
P Erziehung und Unterricht	10.366	7.162	69,1	9.968	6.705	67,3
86 Gesundheitswesen	8.710	5.071	58,2	8.928	5.328	59,7
87, 88_Heime und Sozialwesen	31.529	14.523	46,1	32.460	14.864	45,8
R, S, T_sonstige Dienstleistungen; private Haushalte	10.685	5.719	53,5	10.915	5.820	53,3

Erstellungsdatum: 08.04.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 403620

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

grau markierte Zellen: überdurchschnittlicher Anteil der Altersgruppe 15 bis unter 35

**Bisherige durchgängige Dauer mit unschädlicher Unterbrechung (maximal 62 Tage) sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Personen (ohne Auszubildende), im Alter 15 bis unter 35 Jahre und ohne Berufsabschluss**

Hessen (Gebietsstand März 2025)

Ausgewählte Stichtage

WZ 2008	Mediandauer in Monaten	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Auszubildende	Mediandauer in Monaten	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Auszubildende
	Jun 24		Jun 25	
	1	2	3	4
Insgesamt	25,1	147.165	26,1	147.643
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	25,4	620	29,0	617
B, D, E_Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgungswirtschaft	35,1	1.260	35,1	1.339
C Verarbeitendes Gewerbe	43,3	13.690	46,1	13.029
dav. Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-,Elektro- und Chemieindustrie)	29,0	4.260	31,3	4.263
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	46,9	6.276	48,3	5.825
Herstellung von Vorleistungsgütern, insbesondere von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren (ohne Güter der Metall- und Elektroindustrie)	48,7	3.154	53,7	2.941
F Baugewerbe	29,0	7.892	31,1	7.801
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	26,1	22.260	25,4	23.369
H Verkehr und Lagerei	35,7	15.824	37,4	16.151
I Gastgewerbe	19,6	9.472	20,3	9.607
J Information und Kommunikation	30,1	5.019	33,5	4.767
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	22,6	3.639	26,6	3.754
L, M_Immobilien;freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	23,8	11.827	25,1	11.696
N,Sonstige wirtschaftliche DL ohne ANÜ	23,5	11.522	24,1	11.659
782, 783_Arbeitnehmerüberlassung	13,4	8.610	12,3	8.009
O, U_Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.-vers., Ext. Orga.	24,1	3.054	27,1	3.127
P Erziehung und Unterricht	11,0	7.162	14,6	6.705
86 Gesundheitswesen	23,3	5.071	25,7	5.328
87, 88_Heime und Sozialwesen	27,1	14.523	27,1	14.864
R, S, T_sonstige Dienstleistungen; private Haushalte	20,0	5.719	20,2	5.820
Keine Angabe	3,0	*	15,0	*
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	25,4	620	29,0	617
B-F Produzierendes Gewerbe	37,3	22.842	39,7	22.169
G-U Dienstleistungsbereich	23,1	123.702	24,1	124.856

Erstellungsdatum: 14.04.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 403620

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**Abgeschlossene Dauer beendeter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse (ohne Ausbildungsverhältnisse) von Personen im Alter 15 bis unter 35 Jahre ohne Berufsabschluss**

 Hessen (Gebietsstand März 2026)  
 Summe Oktober 2023 bis September 2025

WZ 2008	Mediandauer in	Beendete BV (ohne
	Monaten	Ausb.verh.)
	1	2
Insgesamt	6,0	211.720
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,4	1.075
B, D, E_Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgungswirtschaft	7,6	1.176
C Verarbeitendes Gewerbe	7,0	12.207
dav. Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-,Elektro- und Chemieindustrie	6,1	5.187
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	8,1	4.867
Herstellung von Vorleistungsgütern, insbesondere von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren (ohne Güter der Metall- und Elektroindustrie)	11,2	2.153
F Baugewerbe	5,6	11.559
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5,6	33.414
H Verkehr und Lagerei	6,1	18.438
I Gastgewerbe	4,9	18.962
J Information und Kommunikation	7,1	4.790
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,5	3.738
L, M_Immobilien;freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	6,7	13.131
N,Sonstige wirtschaftliche DL ohne ANÜ	5,7	20.309
782, 783_Arbeitnehmerüberlassung	3,9	29.481
O, U_Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.-vers., Ext. Orga.	8,1	3.095
P Erziehung und Unterricht	6,0	11.696
86 Gesundheitswesen	9,0	5.369
87, 88_Heime und Sozialwesen	10,6	15.064
R, S, T_sonstige Dienstleistungen; private Haushalte	8,7	8.215
Keine Angabe	0,0	*
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,4	1.075
B-F Produzierendes Gewerbe	6,3	24.942
G-U Dienstleistungsbereich	6,0	185.702

Erstellungsdatum: 14.04.2026, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 403620

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Stand: 14.12.2024

## Methodische Hinweise zu Dauern von Beschäftigungsverhältnissen

### Messlogik

Die Dauer eines Beschäftigungsverhältnisses misst den Zeitraum von der Anmeldung bis zum Messzeitpunkt. In der Berichterstattung wird zwischen bisheriger und abgeschlossener Dauer unterschieden:

Die **bisherige Dauer** bezieht sich auf den Bestand an Beschäftigungsverhältnissen und bildet ab, wie lange sie bis zum Messzeitpunkt schon dem Bestand angehören. Sie misst die Zeitspanne von der Anmeldung bis zum jeweiligen statistischen Stichtag. Charakteristisch für diese Betrachtung ist, dass das Beschäftigungsverhältnis in der Regel auch nach dem Messzeitpunkt weiter andauert.

Die **abgeschlossene Dauer** eines Beschäftigungsverhältnisses bezieht sich auf die beendeten Beschäftigungsverhältnisse. Sie umfasst den Zeitraum von der Anmeldung bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses und misst damit seine gesamte Dauer.

### Bestand und beendete Beschäftigungsverhältnisse

Ein Beschäftigungsverhältnis beginnt, wenn eine Anmeldung mit Abgabegrund „Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung“ im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung durch den Arbeitgeber erstattet wird. Entsprechend wird ein Beschäftigungsverhältnis beendet, wenn eine Abmeldung mit Abgabegrund „Abmeldung wegen Ende einer Beschäftigung“ abgegeben wurde.

Ein Wechsel zwischen den Beschäftigungsarten löst ebenfalls jeweils ein neues Beschäftigungsverhältnis aus. Ein beendetes und ein begonnenes Beschäftigungsverhältnis werden aber auch dann gezählt, wenn ein Wechsel zwischen folgenden Beschäftigungsarten stattfindet:

- sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis
- sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (keine Ausbildung)
- geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis
- kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis

So werden zum Beispiel immer dann ein beendetes und ein begonnenes Beschäftigungsverhältnis gezählt, wenn ein Beschäftigter seine Ausbildung beendet und anschließend weiterbeschäftigt wird. Dabei ist es gleichgültig, ob dies bei demselben oder bei einem anderen Arbeitgeber geschieht.

Neben den begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnissen kann auch der **Bestand an Beschäftigungsverhältnissen** (nicht zu verwechseln mit dem Bestand an Beschäftigten) zum Stichtag ausgewertet werden. Er gibt an, wie viele einzelne Beschäftigungsverhältnisse am Stichtag laufen. Dabei kann eine beschäftigte Person an einem Stichtag mehrere Beschäftigungsverhältnisse ausüben, zum Beispiel ein sozialversicherungspflichtiges und ein geringfügiges oder zwei geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

### Linkszensierung

Die Messung der Dauer der Beschäftigung reicht zurück bis zur Einführung des Meldeverfahrens der Sozialversicherung in 1999. Für ältere Beschäftigungsverhältnisse ist das Beginndatum unbekannt. Man spricht von einer Linkszensierung der Daten.

Die durchschnittlichen Verweildauern werden aufgrund dieser Linkszensierung systematisch unterzeichnet. Im Zeitablauf nimmt das arithmetische Mittel der Verweildauer allein deshalb zu, weil der Messzeitraum von Monat zu Monat größer wird. Zeitreihenvergleiche von durchschnittlichen Verweildauern sind deshalb nicht sinnvoll. Vergleiche von Medianen und Verteilungen auf Dauerkategorien sind aber möglich.

### Weiterführende Informationen

[Methodenbericht "Die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen"](#)

Stand: 14.12.2024

## **Methodische Hinweise zu Dauern von Beschäftigungsverhältnissen**

### **Hinweise zur Interpretation**

Die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen kann sehr stark variieren. Die Bandbreite reicht von Beschäftigungsverhältnissen, die nur wenige Tage oder Wochen ausgeübt werden, bis hin zu einem ganzen Arbeitsleben, also mehrere Jahrzehnte dauernden Beschäftigungsverhältnissen.

Im Bestand von Beschäftigungsverhältnissen dominieren die lange andauernden Beschäftigungsverhältnisse, weil sie eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, am Stichtag gezählt zu werden. Das ist bei sehr kurzen Beschäftigungsverhältnissen, die nur wenige Tage oder Wochen ausgeübt werden, nicht immer der Fall. Bei den abgegangenen Beschäftigungsverhältnissen werden auch alle im angegebenen Zeitraum beendeten kurzen Beschäftigungsverhältnisse gemessen. Aus diesem Grund fällt der Median der abgeschlossenen Dauer deutlich kürzer aus als der Median der Dauer im Bestand.

Dauern können für alle Arten von Beschäftigungsverhältnissen (sozialversicherungspflichtig mit und ohne Auszubildende, geringfügig entlohnte sowie kurzfristige) berichtet werden. Sie werden getrennt nach Beschäftigungsart ausgewiesen und nicht aggregiert. Beschäftigungsverhältnisse von Auszubildenden und kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse sind durch gesetzliche Vorgaben von vornherein zeitlich befristet und haben eine kürzere Dauer. Die Dauerverteilung im Aggregat wird dann auch von der Zusammensetzung nach Beschäftigungsart bestimmt und ist schwer zu interpretieren.

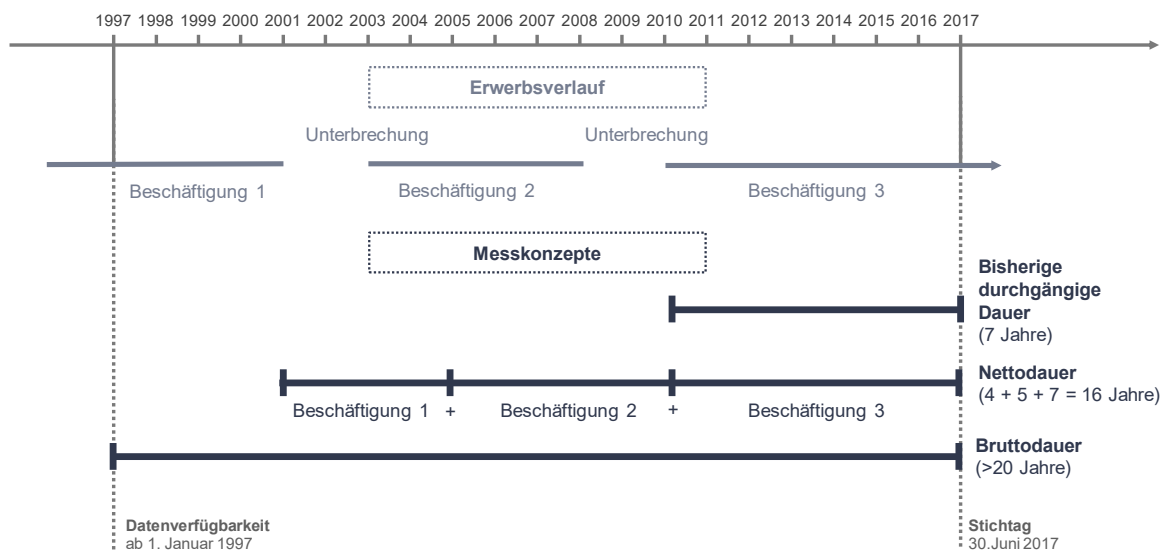
Die Dauer der Beschäftigung ist positiv mit dem Alter korreliert. Wer älter ist, kann auch länger beschäftigt sein. Zum Beispiel gibt es nur wenige unter 25-jährige, die länger als sechs Jahre beschäftigt sind. In einigen Branchen wie dem IT-Bereich sind die Belegschaften durchschnittlich jünger, daher ergeben sich in diesen Wirtschaftszweigen auch kürzere Beschäftigungsdauern.

## Methodische Hinweise zur Beschäftigungsdauer von Personen

Grundsätzlich gibt es drei Konzepte zur personenbezogenen Messung von Beschäftigungsdauern:

- Die bisherige durchgängige Dauer gibt den Zeitraum der Beschäftigung seit der letzten Unterbrechung an.
- Die Nettodauer ist die Summe aller Zeiten in sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Tätigkeit seit erstmaligem Beschäftigungsbeginn.
- Die Bruttodauer gibt den gesamten Zeitraum seit Eintritt in das Beschäftigungssystem wieder.

### Messkonzepte der Dauer der Beschäftigung von Personen



Abhängig von der Fragestellung ist das geeignete Messkonzept und die Beschäftigungsart, die am Stichtag vorliegen soll, auszuwählen. Bei der bisherigen durchgängigen Dauer werden zudem Unterbrechungszeiten unterschiedlich berücksichtigt. Die zur Verfügung stehenden Auswertekombinationen sind in der Tabelle dargestellt.

Dauerkonzept	Beschäftigungsart am Stichtag	Messlogik		
		Beschäftigungszeiten in der Hauptbeschäftigung		
		insgesamt (svB oder agB)	sozialversicherungspflichtige (svB)	ausschließlich geringfügige (agB)
<b>bisherige durchgängige Dauer</b> mit oder ohne unschädlicher Unterbrechung	Beschäftigte insgesamt	X	-	-
	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	X	X	
	geringfügig Beschäftigte	X	-	
<b>Nettodauer</b>	Beschäftigte insgesamt	X	-	-
	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	X	X	-
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	X	-	X
<b>Bruttodauer</b>	alle	keine Unterscheidung möglich		



Stand: 14.12.2024

## Methodische Hinweise zur Beschäftigungsdauer von Personen

### Bisherige durchgängige Dauer

Die bisherige durchgängige Beschäftigungsdauer misst den Zeitraum zwischen dem gewählten Stichtag und dem letzten Zugang in Beschäftigung vor dem gewählten Stichtag. Dabei sind nur die Beschäftigungszeiten der jeweiligen Person relevant, unabhängig von der Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse. Unschädliche Unterbrechungen (unter 62 Tage) können in der Dauermessung enthalten sein.

### Nettodauer

Die Nettodauer (bisherige Dauer der Beschäftigungsverhältnisse) ist die Summe der Dauern aller Beschäftigungsverhältnisse seit Aufnahme der ersten Beschäftigung. Sie kann sowohl als Summe für alle Beschäftigungsverhältnisse als auch für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse getrennt ausgewiesen werden. Dabei wird immer die Hauptbeschäftigung berücksichtigt.

### Bruttodauer

Die Bruttodauer ist die bisherige Dauer seit Eintritt in Beschäftigung und misst den Zeitraum zwischen dem Eintritt in die erste versicherungspflichtige Beschäftigung und dem betreffenden Stichtag. Es handelt sich dabei um die Summe von Nettodauer und Unterbrechungen. Die Beschäftigungsart bei Eintritt in die erste Beschäftigung spielt dabei keine Rolle, lediglich die aktuelle Beschäftigungsart kann getrennt für sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte ausgewiesen werden.

### Hinweise zur Interpretation

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Dauermessungen mit allen Gliederungsmerkmalen der Beschäftigungsstatistik kombinierbar. Informationen zu soziodemografischen und strukturellen Variablen wie Branche und Beruf werden dem Beschäftigten am Stichtag der Messung zugeordnet. Deshalb können Statusänderungen im Erwerbsverlauf mit dem zugrundeliegenden Messkonzept nicht abgebildet werden. Die Beschäftigungsdauer von Experten kann z. B. auch Zeiten als Helfer und Spezialist enthalten.

Aus Gründen der Datenverfügbarkeit stellt der 1. Januar 1997 den frühestmöglichen Beschäftigungsbeginn dar, der zur Berechnung der Dauern herangezogen werden kann. Über die Dauer der Beschäftigung kann erst ab dem 1. Januar 2000 vollständig berichtet werden. Für Beschäftigte, die vor und in der Umstellungsphase der Beschäftigungsstatistik (Januar 1997 bis Januar 2000) beschäftigt waren, wurde ein fiktiver Eintritt in das Beschäftigungssystem generiert. Die Datengrundlage ist dadurch linkszensiert. Die Messergebnisse, also die Verteilung der Dauern ist folglich rechtszensiert und bei der Darstellung der Verteilung der Dauern muss die oberste Dauerklasse daher immer offen gewählt werden.

Weiterführende Informationen zur Beschäftigungsdauer von Personen können dem Methodenbericht „**Die Dauer der Beschäftigung von Personen**“ entnommen werden, abrufbar unter:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Dauer-der-Beschaeftigung-von-Personen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Dauer-der-Beschaeftigung-von-Personen.pdf?__blob=publicationFile)

Informationen zum Konzept der Dauermessung von Beschäftigungsverhältnissen sind im Methodenbericht „**Die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen**“ zu finden:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Dauer-Beschaeftigungsverhaeltnissen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Dauer-Beschaeftigungsverhaeltnissen.pdf?__blob=publicationFile)

## Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten

**Grundlage der Statistik** bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird monatlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Als **Midijobs** bezeichnet man Beschäftigungsverhältnisse mit einem Arbeitsentgelt im Übergangsbereich (vor dem 01.07.2019 wurde dieser Gleitzone genannt).

**Der Übergangsbereich für Midijobs wird regelmäßig vom Gesetzgeber angepasst:**

ab	bis	Gleitzone bzw. Übergangsbereich		
	31.12.2012	400,01 €	bis	800,00 €
01.01.2013	30.06.2019	450,01 €	bis	850,00 €
01.07.2019	30.09.2022	450,01 €	bis	1.300,00 €
01.10.2022	31.12.2022	520,01 €	bis	1.600,00 €
01.01.2023	31.12.2023	520,01 €	bis	2.000,00 €
01.01.2024	31.12.2024	538,01 €	bis	2.000,00 €
01.01.2025	31.12.2025	556,01 €	bis	2.000,00 €
01.01.2026		603,01 €	bis	2.000,00 €

Um Midijobber im Übergangsbereich als Geringverdiener zu entlasten, resultieren die Arbeitnehmeranteile aus einer reduzierten Bemessungsgrundlage. Bis zum 30.06.2019 führte die Reduzierung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung bei Midijobs auch zu geminderten Rentenansprüchen, es sei denn, der Beschäftigte hat auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung ausdrücklich verzichtet. Dies ist im Übergangsbereich seit dem 01.07.2019 nicht mehr der Fall. Die verminderte Beitragsbemessungsgrundlage spielt für die Entgeltpunkte in der Rentenversicherung keine Rolle mehr. Damit entfällt auch die Notwendigkeit für Arbeitnehmer, auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung zu verzichten, um Rentennachteile zu vermeiden.

In der Statistik über Midijobs wird unterschieden nach:

- Monatliches Arbeitsentgelt liegt durchgehend innerhalb des Übergangsbereichs.
- Monatliches Arbeitsentgelt liegt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangsbereichs („Mischfälle“).

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigungen im Übergangsbereich vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als **"Minijob"** bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet.

ab	bis	Geringfügigkeitsgrenze
	31.03.2003	325,00 €
01.04.2003	31.12.2012	400,00 €
01.01.2013	30.09.2022	450,00 €
01.10.2022	31.12.2023	520,00 €
01.01.2024	31.12.2024	538,00 €
01.01.2025	31.12.2025	556,00 €
01.01.2026		603,00 €

Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten erfolgt seit dem Stichtag 30.06.1999, geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob können ab dem Stichtag 30.06.2003 ausgewertet werden.

Auch die **Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See** veröffentlicht Daten über geringfügig entlohnte Beschäftigte im Rahmen eines vierteljährlichen Geschäftsberichts. Diese Daten stellen keine amtliche Statistik dar und sind nicht geeignet, statistische Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Deutschland zu treffen. Ebenso wenig sind sie eine verlässliche Grundlage für Erwerbstätigenrechnungen oder Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR). Sie liefern vielmehr Informationen über die Geschäftsprozesse der Minijob-Zentrale; es handelt sich somit um Geschäftsdaten. Daher sind die Daten auch nicht mit den statistischen Daten der BA, welche die amtliche Statistik über geringfügig entlohnte Beschäftigte führt, vergleichbar.

Eine **kurzfristige Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres, oder auch kalenderjahrüberschreitend, auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich (z. B. durch einen auf längstens ein Jahr befristeten Rahmenarbeitsvertrag) begrenzt ist (im Zeitraum vor dem 01.01.2015 lagen die Fristen bei zwei Monaten oder insgesamt 50 Arbeitstagen).

**Übergangsregelungen:** Aufgrund der **Corona-Pandemie** sind die Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen übergangsweise neu geregelt worden. Für die Zeit vom 01.03.2020 bis 31.10.2020 galten die Zeitgrenzen von fünf Monaten oder 115 Arbeitstagen. Für die Zeit vom 01.03.2021 bis 31.10.2021 galten die Zeitgrenzen von vier Monaten oder 102 Arbeitstagen.

Auswertungen zu ausschließlich kurzfristig Beschäftigten sind ab Januar 2000 möglich. Kurzfristig Beschäftigte insgesamt sowie kurzfristig Beschäftigte im Nebenjob sind ab April 2003 auswertbar.

Diese weitere Unterteilung der Daten über kurzfristig Beschäftigte in ausschließlich und im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte ist allerdings aus Geheimhaltungsgründen nicht zu empfehlen, da die Fallzahlen relativ gering sind.

Werden von einer Person **mehrere geringfügige Beschäftigungen** ausgeübt, gelten folgende Regeln:

1. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist neben einer kurzfristigen Beschäftigung erlaubt.
2. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren geringfügig entlohnten Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten werden.
3. Bei der Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Zeitgrenze, innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes, nicht überschritten werden.

Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung ist die Ausübung einer geringfügigen (Neben-)Beschäftigung zulässig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausübt, gilt für die Bereiche der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen - mit Ausnahme einer geringfügig entlohnten Beschäftigung - mit einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzurechnen sind. Vgl. Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeits-Richtlinien) vom 20. Dezember 2012.

**Mehrfachbeschäftigte**, die gleichzeitig zwei oder mehr geringfügigen Beschäftigungen nachgehen, werden nur nach den Merkmalen der zuletzt aufgenommenen Beschäftigung ausgewiesen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit \* anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). Hierbei gilt: Bei 3 bis 9 Betrieben, die hinter einer Beschäftigtenzahl stehen, darf keiner der Betriebe 50 oder mehr Prozent der Beschäftigten auf sich vereinen. Bei 10 oder mehr Betrieben dürfen auf keinen Betrieb 85 oder mehr Prozent der Beschäftigten entfallen.

Weiterführende Informationen zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung finden Sie unter:

[Qualitätsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf](#)



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.

**Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen**

Land Hessen (Gebietsstand März 2026)  
Zeitreihe: jeweils 30. September<sup>1)</sup>

Alter	Merkmale	Berichtsjahr 2021/22				Berichtsjahr 2022/23				Berichtsjahr 2023/24				Berichtsjahr 2024/25			
		Insgesamt		dav.		Insgesamt		dav.		Insgesamt		dav.		Insgesamt		dav.	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Insgesamt	Insgesamt	33.722	1.704	34.636	2.009	34.658	2.416	36.273	3.642								
	dav. Männer	20.945	1.109	21.459	1.324	21.667	1.583	22.707	2.366								
	Frauen	12.777	595	13.177	685	12.991	833	13.566	1.276								
	dav. ohne Hauptschulabschluss	707	20	789	28	825	38	922	49								
	Hauptschulabschluss	9.276	508	9.689	670	9.610	726	10.040	1.079								
	Realschulabschluss	14.180	671	14.645	745	14.768	948	15.210	1.463								
	Fachhochschulreife	4.451	212	4.416	229	4.203	275	4.545	382								
	Allgemeine Hochschulreife	3.337	172	3.341	205	3.332	257	3.386	344								
	keine Angabe zum Schulabschluss	1.771	121	1.756	132	1.920	172	2.170	325								
										5,05%	5,80%	6,97%	10,04%				
dav. 15 bis unter 35 Jahren	Insgesamt	33.390	1.671	34.268	1.964	34.204	2.355	35.804	3.561								
	dav. Männer	20.780	1.093	21.289	1.299	21.433	1.552	22.489	2.330								
	Frauen	12.603	578	12.979	665	12.771	803	13.315	1.231								
	dav. ohne Hauptschulabschluss	698	19	770	27	804	37	903	48								
	Hauptschulabschluss	9.212	498	9.615	661	9.508	714	9.957	1.068								
	Realschulabschluss	14.106	667	14.576	739	14.673	940	15.116	1.445								
	Fachhochschulreife	4.431	210	4.383	223	4.162	267	4.515	373								
	Allgemeine Hochschulreife	3.226	163	3.228	188	3.205	236	3.228	316								
	keine Angabe zum Schulabschluss	1.717	114	1.696	126	1.852	161	2.085	311								
										5,00%	5,73%	6,89%	9,95%				
dav. 15 bis unter 20 Jahre	Insgesamt	20.511	785	22.297	963	22.531	1.189	23.012	1.756								
	dav. Männer	12.579	489	13.824	621	14.077	772	14.437	1.155								
	Frauen	7.926	296	8.473	342	8.454	417	8.575	601								
	dav. ohne Hauptschulabschluss	381	8	465	15	458	21	541	28								
	Hauptschulabschluss	5.917	288	6.566	380	6.657	435	6.924	662								
	Realschulabschluss	9.848	343	10.633	402	10.867	513	10.721	763								
	Fachhochschulreife	2.404	74	2.490	77	2.402	110	2.647	134								
	Allgemeine Hochschulreife	1.273	37	1.363	52	1.270	51	1.184	54								
	keine Angabe zum Schulabschluss	688	35	760	37	877	59	995	115								
										5,05%	5,82%	7,36%	10,92%				
20 bis unter 25 Jahre	Insgesamt	10.375	679	9.612	741	9.329	895	10.090	1.352								
	dav. Männer	6.549	457	5.836	497	5.812	597	6.342	880								
	Frauen	3.825	222	3.676	244	3.517	298	3.748	472								
	dav. ohne Hauptschulabschluss	251	5	226	9	272	10	283	13								
	Hauptschulabschluss	2.687	159	2.479	210	2.317	214	2.460	313								
	Realschulabschluss	3.583	273	3.253	260	3.173	353	3.591	543								
	Fachhochschulreife	1.695	112	1.591	117	1.476	126	1.545	183								
	Allgemeine Hochschulreife	1.424	82	1.384	84	1.394	121	1.420	167								
	keine Angabe zum Schulabschluss	735	48	681	61	697	71	791	133								
										5,05%	5,80%	6,97%	10,04%				
25 bis unter 35 Jahre	Insgesamt	2.504	207	2.359	260	2.344	271	2.702	453								
	dav. Männer	1.652	147	1.529	181	1.544	183	1.710	295								
	Frauen	852	60	830	79	800	88	992	158								
	dav. ohne Hauptschulabschluss	66	6	79	3	74	6	79	7								
	Hauptschulabschluss	608	51	550	71	534	65	573	93								
	Realschulabschluss	675	51	690	77	633	74	804	139								
	Fachhochschulreife	332	24	302	29	284	31	323	56								
	Allgemeine Hochschulreife	529	44	483	52	541	64	624	95								
	keine Angabe zum Schulabschluss	294	31	255	28	278	31	299	63								
										5,05%	5,80%	6,97%	10,04%				

**Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen**

Land Hessen (Gebietsstand März 2026)  
Zeitreihe: jeweils 30. September <sup>1)</sup>

Alter	Merkmale	Berichtsjahr 2021/22		Berichtsjahr 2022/23		Berichtsjahr 2023/24		Berichtsjahr 2024/25	
		Insgesamt	dar. unversorgt	Insgesamt	dar. unversorgt	Insgesamt	dar. unversorgt	Insgesamt	dar. unversorgt
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									

BJ 2021/22 BJ 2021/23 BJ 2021/24 BJ 2021/25

Anteil  
unversorgt  
an  
insgesamt

Anteil  
unversorgt  
an  
insgesamt

Anteil  
unversorgt  
an  
insgesamt

Anteil  
unversorgt  
an  
insgesamt

1) Das Berichtsjahr in der Ausbildungsmarktstatistik umfasst den Zeitraum 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres.